

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2024/560

Datum: 28.12.2023
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	29.01.2024					
Hauptausschuss	13.02.2024					
Stadtrat	20.02.2024					

Betreff

Beschluss über die Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr.18 Sondergebiet Discountmarkt Karl- Marx- Straße

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt:

1. die Abwägung (Anlage) gemäß § 1 Absatz 7 BauGB der fristgemäß vorgebrachten Hinweise und Anregungen im Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Sondergebiet Discountmarkt Karl-Marx-Straße“
2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird
3. die Ergebnisse der Abwägung in die Planfassung für den Satzungsbeschluss zu übernehmen.
4. den Bürgermeister zu beauftragen, den privaten Einwänden (Öffentlichkeit) und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, die Anregungen vorgebracht haben, über das Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB wurde auf Antrag des Vorhabenträgers am 20.09.2022 beschlossen.

Die Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 26.10.2022 im Mitteilungs- und Amtsblatt der Hansestadt Osterburg (Altmark).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.02.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 06.03.2023 bis zum 21.04.2023 durchgeführt. Die eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden in den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.18 Sondergebiet Discountmarkt Karl-Marx-Straße eingearbeitet.

Im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sind einzelne Stellungnahmen, wie aus der Anlage zu entnehmen, mit abwägungsrelevanten Inhalten vorgebracht worden.

Die Abwägung aller vom Bebauungsplan betroffenen und bekannten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander führt im Ergebnis zum Beibehalt der im Entwurf des Bebauungsplanes verankerten Grundzüge der Planung

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Abwägung 7 Seiten

Finanzielle Auswirkung:

Die Durchführung des Bebauungsplanes verursacht der Hansestadt Osterburg (Altmark) keine Kosten.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer